

---

## §1

### Grundbeiträge

	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder bis 14 Jahre	48,00 €
02	Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	65,00 €
03	Erwachsene (ab 18 Jahre)	120,00 €
04	Ehepartner eines aktiven Erwachsenen	80,00 €
05	Auszubildende/ Studenten zwischen 18-25 Jahren	80,00 €
06	Passive Mitglieder	30,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status maßgeblich.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Mitgliedsform 05.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, deren Beitrag nicht termingerecht eingeht, werden angemahnt. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben. Hat das Mitglied auch nach der zweiten Mahnung nicht gezahlt, erlischt die Mitgliedschaft innerhalb von 30 Tagen. Hiervon unberührt bleibt die Zahlungsverpflichtung des Mitgliedes.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Aufnahmegebühren unterliegen der Entscheidung des Vorstandes.

---

## §2

### Zusatzbeiträge und Gebühren

Jedes aktive Vereinsmitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet sich 10 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Der Vorstand gibt hierzu offiziell Termine bekannt.

Eine Zahlung des **Zusatzbeitrages** wird fällig, sobald die Arbeitsstunden im gesamten laufenden Beitragsjahr nicht oder nicht vollständig geleistet wurden.

1. Pro nicht geleistete Stunde werden jeweils 8,00 € berechnet.
2. Der fällige Zusatzbeitrag wird jedem betroffenen Mitglied in Rechnung gestellt und termingerecht (siehe Rechnung) vom Girokonto eingezogen.
3. Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.
4. Abgeleitete Arbeitsstunden müssen von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. Im Vereinshaus befindet sich dazu ein Nachweisbuch über geleistete Arbeitsstunden. Für die Eintragung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.
5. Passive Mitglieder können freiwillig Arbeitsstunden leisten.

Die Nutzung der Tennisanlage ist für Nichtmitglieder kostenpflichtig und auch nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes möglich bzw. erlaubt. Pro angefangene Stunde wird pro Person und pro Platz eine **Gebühr** in Höhe von 5,00 € fällig. Diese ist direkt nach dem Spielen vor Ort zu bezahlen.

---

### § 3

#### Vereinskonto

Kontoinhaber: Tennisverein Stadtilm 2011 e. V.  
Kreditinstitut: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
IBAN: DE 59 8405 1010 1010 0413 19  
BIC/ SWIFT-Code: HELADEF1ILK

---

### § 4

#### Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Beitragsordnung ist durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 17. April 2015 bestätigt worden und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte die Beitragsordnung lückenhaft sein, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Beitragsordnung nicht berühren. An die Stelle des nichtigen teils soll eine zumutbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Teile entspricht oder ihm am nächsten kommt.